Ä189 Energie sparen, dezentral erzeugen und bezahlbar anbieten

Antragsteller*in: Clemens Rostock (Lavo)

Text

In Zeile 843 löschen:
Die Energieerzeugung aus Wasserkraft steht im Land Brandenburg im Widerspruch zu den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Wie inzwischen mehrere Studien beweisen, ist das Wasserdargebot in den Brandenburger Flüssen und Bächen nicht rentabel zu nutzen, wenn die Anlagen mit funktionierenden Fischwanderhilfen für den Auf- und Abstieg der Fische kombiniert werden sollen. Jede neue Wasserkraftanlage stellt eine Verschlechterung für den Zustand des Gewässers dar. Deshalb soll es über den Bestand hinaus keine neuen Wasserkraftanlagen im Land Brandenburg geben. ~~Bestehende Anlagen sollen möglichst abgelöst und ihre Betreiber für entgangene Gewinne entschädigt werden.~~